

## Niederschrift

über die 23. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 17.02.2016  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:27 Uhr

### Anwesend sind:

Vorsitzende/r  
Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder  
Prof.-Dr. Hans Günter Appel  
Peter Eggerichs  
Axel Homfeldt  
Anne Krüger  
Dörthe Kujath  
Hans Müller  
Susanne Riemer  
Martin von Heynitz

Vertretung Heinrich Ostendorf

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StD Anja Müller  
StOAR Elke Idel  
StA Marco Kirchhoff  
VA Uta Bohlen-Janßen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Bürger, Herr Grimpe, erkundigt sich aufgrund einer Mitteilung, wonach Müllgebühren nur unter Vorbehalt gezahlt werden sollen, wo solche Vorbehaltsschreiben abgegeben werden können und ob bereits welche eingegangen sind.

StOAR Idel berichtet, dass derartige Schreiben bei der Stadt Schortens nicht eingegangen sind. Diese hätte man auch direkt an den Landkreis weitergegeben.

BM Böhling ergänzt, dass die Angelegenheit nicht von der Stadt Schortens initiiert wurde.

6. Prüfung Gründung einer Freizeit- und Tourismusgesellschaft – Hier: Prüfungsergebnisse **SV-Nr. 11//1792**

StA Kirchhoff stellt die Prüfungsergebnisse und den Vorschlag der Verwaltung vor.

BM Böhling teilt ergänzend mit, dass die umsatzsteuerrechtliche Diskussion nunmehr etwas mehr Klarheit gebracht hat. Dies ist auch der Grund warum der Verwaltungsvorschlag entgegen dem Vorschlag aus der Expertise lautet. Der steuerliche Querverbund lässt sich auch ohne ein eigenes Unternehmen herstellen.

RM Eggerichs verweist auf einen Hinweis aus der Stellungnahme der Wirtschaftsprüferin, wonach der neue § 2b UStG die interkommunale Zusammenarbeit steuerlich begünstigen soll.

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

7. Jahresbericht 2015 der Stadtkasse **SV-Nr. 11//1879**

StOAR Idel erläutert den Jahresbericht der Stadtkasse.

Auf Nachfrage von RM Freygang, welche Zahlungen rückständig sind und was unternommen wird um die offenen Forderungen beizutreiben, erläutert StOAR Idel, dass Rückstände in allen Bereichen, wie Grundsteuern, Kindertagesstättenentgelten usw., bestehen. In erster Linie werden Kontopfändungen durchgeführt. Einige Schuldner besitzen

heute jedoch auch ein Pfändungsschutzkonto.

8. 4. Quartalsbericht 2015 Teilhaushalt 11 - Finanzwirtschaft/  
Wirtschaftsförderung **SV-Nr. 11//1873**

VA Bohlen-Janßen stellt den Bericht vor. Der Ausschuss nimmt diesen zur Kenntnis.

RM Freygang merkt an, dass durchaus ambitioniertere Ziele gefasst werden sollten.

9. 4. Quartalsbericht 2015 Teilhaushalt 61 - allgemeine Finanzwirtschaft  
**SV-Nr. 11//1874**

VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht.

BM Böhling informiert, dass die aktuellen Einwohnerzahlen des Vorjahres mit den Wanderungsbewegungen den Fraktionsvorsitzenden zugemailt wurden. Ebenfalls sollen diese Zahlen auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden.

10. Aufgabenbereich Controlling **SV-Nr. 11//1875**

VA Bohlen-Janßen stellt die Aufgaben des Controllings dar.

Eine Nachfrage von RM Freygang, ob die Betriebsabrechnungen durch das Controlling erstellt werden, wird von VA Bohlen-Janßen bejaht. Weiterhin teilt VA Bohlen-Janßen mit, dass diese anschließend mit den jeweiligen Leitungen besprochen und in den Ausschüssen vorgestellt werden.

RM Homfeldt verdeutlicht, dass es sich bei der Wahrnehmung eines Controllings grundsätzlich um eine Hol- und Bringschuld handeln muss und erkundigt sich nach möglichen Abläufen beim Controlling. Weiterhin führt RM Homfeldt die enorme Bedeutung einer Folgekostenberechnung vor einer Ausschreibung am Beispiel des neuen Feuerwehrgerätehauses in Sillenstede an, da sich eine Holzverkleidung unter Umständen pflegeintensiver als eine Klinkerfassade gestalten kann.

VA Bohlen-Janßen erläutert, dass das Controlling sämtliche Niederschriften aus den Ausschüssen erhält und daraus verschiedene Aufträge abgeleitet werden.

RM von Heynitz gibt zu bedenken, dass es oftmals zu spät ist, wenn die Aufträge aus den Niederschriften abgeleitet werden. Hier wurden die entsprechenden Beschlüsse in der Regel bereits gefasst. Es ist wichtig, dass das Controlling rechtzeitig involviert wird. Nur so können die notwendigen Informationen zu Verfügung gestellt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

BM Böhling berichtet, dass das Controlling bei wichtigen Themen bereits frühzeitig im Rahmen der Fachbereichsleiterbesprechungen eingebunden wird. Grundsätzlich muss hier aber noch etwas nachgebessert werden.

RM Freygang regt an, die Richtlinie zum Controlling aus dem Jahr 2010 mittelfristig zu überarbeiten.

RM Eggerichs fügt ergänzend hinzu, dass man hierfür auch Beispiele von anderen Kommunen oder aus der Privatwirtschaft heranziehen sollte.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Aufgaben des Controllings werden gemäß Seite 2 dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

11. **Künftige Betriebsform für den Baubetriebshof Schortens SV-Nr. 11//1885**

StD Müller stellt die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage vor.

RM von Heynitz erläutert erneut die Hintergründe für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Demnach ist der Grund – nämlich eine Interkommunale Kooperation – für die Betriebsform einer AöR entfallen, da sich keine Partner finden lassen. Diese Argumentation ergibt sich auch aus der Expertise von Herrn Vorlauf. Es ist nicht die Intention, Mitarbeiter zu entlassen. Diese sollen nicht schlechter gestellt werden. Aus einigen Gesprächen mit Mitarbeitern des Baubetriebshofes hat sich ergeben, dass sich diese bei einer Rückführung nicht weigern werden. Auch geht es um die Einflussnähe des Rates. So finden die kleineren Parteien im Verwaltungsrat beispielsweise keine Berücksichtigung.

RM Eggerichs berichtet, dass man durch eine derartige Diskussion nicht unnötig Unruhe bei den Mitarbeitern erzeugen möchte.

Auf Nachfrage von RM Freygang, was unterer einem „erheblichen Aufwand“ zu verstehen ist, teilt StD Müller mit, dass die Gründung der AöR seinerzeit zwei Führungskräfte über einen Zeitraum von zwei Monaten bearbeitet haben. Bei einer Rückführung ist mit einem ähnlichen Aufwand zu rechnen.

BM Böhling informiert, dass – ergänzend zu der angegebenen Beratungsfolge – der Rat über den Antrag zu entscheiden hat. Ebenfalls stehen die Einladungen und Niederschriften des Verwaltungsrates allen Ratsmitgliedern zur Verfügung. Alle Ratsmitglieder haben die Möglichkeit Anträge über den Verwaltungsausschuss für den Verwaltungsrat zu stellen. Durch dieses Verfahren ist Transparenz gewährleistet.

RM Homfeldt teilt mit, dass man eine mögliche Unruhe bei den Mitarbeitern des Baubetriebshofes zur Kenntnis nimmt. Gleichwohl ist er der Auffassung, dass es durch eine Rückführung zu einer Verbesserung für die Mitarbeiter kommt. Weiterhin teilt RM Homfeldt mit, dass man so ehrlich sein muss, dass die Ziele mit der Betriebsform einer AöR – nämlich eine interkommunale Kooperation und Kostentransparenz – bisher nicht erreicht wurden. Aus diesem Grund wird man dem Antrag zustimmen.

Zu dem Thema „hoheitliche Aufgaben“ erläutert StOAR Idel, dass sich die Begrifflichkeit hier im Wesentlichen auf die steuerlichen Aspekte bezieht. Zwar müssen noch einige Voraussetzungen bzw. Kriterien vom Gesetzgeber konkretisiert werden. Mit einer Umsatzsteuerpflicht im Zusammenhang mit dem Baubetriebshof AöR ist jedoch nicht zu rechnen.

RM Müller verliest eine Mitteilung vom Personalratsvorsitzenden des Baubetriebshofes. Demnach hat sich außer die SPD-Fraktion keine andere Fraktion bei den Mitarbeitern informiert. Die Mitarbeiter sprechen sich gegen eine Rückführung aus und möchten nicht zu einem politischen Spielball werden.

RM von Heynitz entgegnet, dass sehr wohl Gespräche mit Mitarbeitern geführt wurden. Demnach wünschen sich einige Mitarbeiter eine Rückführung. Weiterhin ist RM von Heynitz der Auffassung, dass die Ratsmitglieder zwar die Protokolle erhalten. Eine direkte Einflussnahme ist durch dieses Verfahren jedoch nicht gewährleistet.

RM Homfeldt verdeutlicht, dass der Baubetriebshof 26 Mitarbeiter beschäftigt und jährlich 1,3 Mio. € umsetzt. Hierfür trägt der Rat die Verantwortung. Das derzeitige Verfahren ist für solche Zahlen nicht händelbar. RM Homfeldt spricht sich daher für Einfachheit und Transparenz aus.

BM Böhling weist darauf hin, dass sämtliche Beschaffungen des Baubetriebshofes im Haushaltsplan der AöR aufgeführt sind. Diesen erhalten auch die Ratsmitglieder.

RM Freygang stellt – auch als Mitglied des Verwaltungsrates – klar, dass er nicht möchte, dass durch diese Diskussion der Eindruck entsteht, es würde etwas an den übrigen Ratsmitgliedern vorbeigehen.

RM Eggerichs merkt an, dass man nicht immer alles wissen kann und man in den Verwaltungsrat auch Vertrauen haben muss.

Anschließend wird der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (AN-Nr: 11/0146) durch RM von Heynitz dahingehend abgeändert, dass die AöR Baubetriebshof Schortens zum 31.12.2016 aufgelöst und ab dem 01.01.2017 wieder in die Stadtverwaltung eingegliedert wird.

Es ergeht mehrheitlich (bei fünf zu vier Stimmen) folgende Beschlussempfehlung:

### Der Rat möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (AN-Nr: 11/0146) die AÖR Bauhof zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und den Bauhof ab 1. Januar 2017 wieder in die Stadtverwaltung einzugliedern wird abgelehnt.

#### 12. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von Vermögen **SV-Nr. 11//1886**

StOAR Idel stellt den Beschlussvorschlag vor und erläutert, dass dieser auf der aktuellen Gesetzeslage beruht. Die Haushaltsgenehmigung für 2016 liegt derzeit noch nicht vor. In dem Haushalt sind keine Erlöse aus dem Verkauf der Kramermarktwiese eingeplant. Sämtliche Entwürfe des Investitionsprogramms werden der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt, sodass eine kontinuierliche Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt.

RM Riemer verweist auf einen Grundsatzbeschluss aus dem Schul-, Jugend- und Sozialausschuss wie mit den Erlösen aus dem Verkauf der Spielplatzflächen umzugehen ist.

RM Homfeldt gibt zu bedenken, dass Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen für die Schuldentilgung aufgewendet werden sollten. Andernfalls wird sich der Bilanzwert auf Dauer gesehen verringern. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen wieder sinken werden. Neuen Investitionen steht auch immer der Schuldenstand gegenüber. Eine derartige Verfahrensweise ist zwar rechtlich in Ordnung, politisch jedoch falsch. Weiterhin fragt RM Homfeldt an, welche Bedeutung die Schuldenobergrenze in der Haushaltsgenehmigung vom Landkreis Friesland hat.

BM Böhling erklärt, dass zunächst vorsichtig kalkuliert wird. Die Ausgaben sind in voller Höhe im Haushalt eingeplant. Einnahmen, wie beispielsweise bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei in Form von Zuschüssen und Erlöse aus Grundstücksverkäufen, sind bisher noch gar nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird die Schuldenentwicklung so nicht eintreten.

Um Irritationen zu vermeiden stellt StOAR Idel klar, dass Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen nicht für Sanierungsarbeiten herangezogen werden dürfen. Zu der Frage nach der Schuldenobergrenze in der Haushaltsgenehmigung teilt StOAR Idel mit, dass der Landkreis bisher lediglich auf die Obergrenze hingewiesen hat.

RM von Heynitz erkundigt sich nach den Einnahmen für das Gewerbegebiet und merkt an, dass es sich hierbei um eine wichtige Information vom Controlling handeln würde, um die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können.

BM Böhling unterstreicht, dass es sich um eine wichtige Information handelt. Wenn die Stadt Schortens Zuschüsse erhält, darf sie beim

Verkauf der Grundstücke keinen Gewinn machen. Von daher kann man bei Ausgaben von ca. 2,6 Mio € auch mit entsprechenden Einnahmen von 2,6 Mio € kalkulieren. Sofern die Stadt keine Zuschüsse erhält, sind die Verkaufspreise grundsätzlich in der Höhe nicht begrenzt. Die Entscheidung trifft der Rat.

RM Eggerichs erinnert daran, dass bei den Planungen für das Jahr 2013 von einem Schuldenstand im Jahr 2016 von 24 Mio. € ohne die aktuellen Themen wie das Feuerwehrgerätehaus, das Gewerbegebiet und die Flüchtlingsunterkunft ausgegangen wurde. Inklusiv dieser Maßnahmen ist aktuell von einem Schuldenstand von etwa 20 Mio. € im Jahr 2017 auszugehen. Zunächst stehen diese Maßnahmen im Investitionsprogramm, sodass abzuwarten bleibt, wie sich der Landkreis dazu äußert.

RM Homfeldt unterstreicht, dass der Anstieg nicht mehr so steil ist wie zunächst angedacht. Allerdings ist hier noch eine mögliche Beschlussfassung zu den Maßnahmen Campingplatz, Turnhallen und Bürgerhaus zu berücksichtigen. Die derzeitigen Überschüsse im Haushalt reichen nicht aus, um größere Maßnahmen zu tätigen. Hierbei ist ebenfalls zu bedenken, dass man sich in einer Zeit mit einem niedrigen Zinsniveau und hohen Steuereinnahmen befindet. Weiterhin kann die Gefahr bestehen, dass die Stadt Schortens ein schlechtes Ranking erhält und dadurch womöglich überhaupt keine Darlehen mehr bekommt.

RM Eggerichs verdeutlicht, dass die Zahlen alle vorliegen. Es bestehen lediglich unterschiedliche Auffassungen dahingehend, was sich die Stadt Schortens leisten kann. Wenn sich irgendwann herausstellt, dass man sich etwas nicht leisten kann, wird man gegebenenfalls Abstriche machen müssen.

BM Böhling bestätigt, dass man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann. Insbesondere bei den Darlehen hat man derzeit jedoch eine hohe Zinssicherheit mit abschließender Tilgung. Einnahmen beim Gewerbegebiet werden den Schuldenstand verringern und werden künftig im Haushalt mit eingeplant.

Auf Nachfrage des Bürgers Herr Grimpe, wie sich der investive Verkauf des „alten“ Feuerwehrgerätehauses Sillenstede mit möglichen Maßnahmen am ehemaligen Rathaus Sillenstede vereinbaren lässt, erläutert BM Böhling, dass Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen sind. Maßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung des Gebäudes mit sich bringen oder Maßnahmen, für welche die Stadt Schortens von bestimmten Zuwendungsgebern Zuwendungen erhält, sind investiv zu berücksichtigen.

RM von Heynitz erkundigt sich, ob es sich bei der Sanierung der Spielplätze und dem Verkaufserlös aus den Spielplätzen ähnlich verhält. Hierzu teilt StOAR Idel mit, dass aktuell zwei Spielplätze veräußert werden. Im Investitionsprogramm 2016 ist für die Neugestaltung Spielplatz Grundschule Schortens ein Betrag in Höhe

von 50.000,00 € eingeplant.

Bei einer kurzen aufkommenden Diskussion zu den Themen der zeitlichen Abfolge beim Verkauf von Gewerbegrundstücken, möglichen Vorverträgen und Haushaltszielen verweist RM Prof. Dr. Appel auf die eigentliche Thematik der Sitzungsvorlage.

Abschließend besteht im Ausschuss Einigkeit, dass ein Beschluss entbehrlich ist. Der Vorschlag der Verwaltung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

13. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015 und Budgetausgleiche **SV-Nr. 11//1896**

StOAR Idel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte der Berichtsvorlage vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

BM Böhling informiert, dass seitens der Verwaltung in absehbarer Zeit der Vorschlag ergehen wird, die Vergnügungssteuer für die Spielhallen zu erhöhen.

14. Terminplan Aufstellung Haushalt 2017 **SV-Nr. 11//1891**

RM Homfeldt hält den Ratsbeschluss im Februar 2017 für in Ordnung. Die gesamte Haushaltsberatung nach der Wahl sieht dieser jedoch kritisch. Es sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, sich mit dem Haushalt beschäftigen zu können. RM Homfeldt spricht sich daher für einen ersten Entwurf vor den Sommerferien aus.

RM von Heynitz schließt sich diesen Ausführungen an.

BM Böhling teilt mit, dass der Terminplan aus Rücksicht auf den neuen Rat vorgeschlagen wurde. Letztendlich hat hierüber jedoch die Politik zu entscheiden.

Auf Antrag von RM Eggerichs ergeht mehrheitlich (bei fünf Ja-Stimmen, einer Enthaltung und drei Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

„Der 1. Entwurf des Gesamthaushaltes wird ab Mitte September 2016 vorgelegt“

Der neue Terminplan wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

15. Anfragen und Anregungen:

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.